

Videoüberwachungsanlagen

Informationsblatt nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Videoüberwachungsanlagen

1. Firma der verantwortlichen Stelle, Anschrift, Vorstände und weitere Angaben

Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH Wuppermannshof 7
58256 Ennepetal

Geschäftsführung

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@ver-kehr.de

Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH Wuppermannshof 7
58256 Ennepetal, E-Mail: datenschutz@ver-kehr.de

vollständige Datenschutzerklärung: <http://www.ver-kehr.de/31136.html>

2. Zweck des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen bei der VER

Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit von Kunden, Mitarbeitern und deren Sicherheitsempfinden
Abschreckung von gewaltbereiten Personen
Eindämmung von Vandalismusschäden, verbesserte Strafverfolgung bei Vandalismus,
Körperverletzung, Eigentumsdelikten, Einbrüchen oder Einbruchversuchen, und anderer
strafrechtlich relevanten Delikten
Zutrittskontrolle und Außenhautsicherung zu betrieblichen Bereichen

Die berechtigten Interessen der speichernden Stelle nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f
Datenschutzgrundverordnung sind im Wesentlichen mit den vorstehend aufgeführten Zwecken
identisch.

Gesetzliche Grundlage: § 4 BDSG (neu) „Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume“ (§6b
BDSG alt), Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

3. Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Aufzeichnungen werden nur auf Anforderung von Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, gerichtlicher
Anordnung, bei Anforderung als Beweismittel im Rahmen von gerichtlichen Prozessen oder bei
außergerichtlicher Anforderung durch Rechtsanwälte herausgegeben.

4. Betroffene Personen

Kunden, Mitarbeiter der VER, Mitarbeiter von Auftragnehmern, sonstige Personen die sich im
Bereich der Videoüberwachung aufhalten.

5. Speicherdauer

Die Speicherfrist für die Kameras am Containerstandort KundenCenter Schwelm beträgt maximal 72
Stunden. Am Betriebshof findet keine Aufzeichnung statt, da es sich um eine Echtzeitüberwachung
handelt.

Die Aufzeichnungen werden automatisch überschrieben. Bei einem Vorfall kann eine separate Speicherung der Videoaufzeichnung erfolgen. Sofern Videoaufzeichnungen als Beweismittel für die straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung gespeichert werden, erfolgt die Löschung entsprechend der Verjährungsvorschriften.

6. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft: Auskunftersuchen sind an die unter Nr. 1. aufgeführte Anschrift zu richten.

Recht auf Berichtigung: Dieses Recht ist dahingehend eingeschränkt, dass die Videoaufzeichnungen technisch nicht verändert werden können.

Recht auf Löschung: Das Recht auf Löschung wird, sofern keine zweckgebundene Speicherung erfolgt, durch das automatische Überschreiben der Daten umgesetzt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht wird aufgrund der automatisierten Datenlöschung durch Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht ist technisch eingeschränkt, da die Daten verschlüsselt gespeichert werden und nur mit einer speziellen Software entschlüsselt werden können, zudem kann eine Übertragung möglicherweise die Rechte Dritter beeinträchtigen.

Recht auf Widerspruch: Dieses Recht wird aufgrund der automatisierten Datenlöschung durch Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.

Beschwerderecht: Beschwerden können jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten adressiert werden (Kontaktdaten siehe Punkt 1). Daneben besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (LDI NRW).